

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am Mittwoch, der 24. Mai 2023

in Dürnstein, **Rathaus Dürnstein, 3601
Dürnstein 25**

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:30Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.05.2023
durch Kurrende/Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister RIESENHUBER Johann
Vbgm. SCHWARZ Sabine

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. StR THIERY Johannes C.Dipl.Ing. | 2. -x- |
| 3. StR WÖLKART Nicole | 4. StR. Dr. WEISS Helmuth |
| 5. GR SCHMIDL Barbara | 6. GR STEINER Johannes Ing. |
| 7. GR. SCHACHENHOFER Christian Ing. | 8. GR. KNOLL August Dipl.-Ing. |
| 9. GR ALZINGER-KITTEL Katharina Dr. | 10. -x- |
| 11. GR. OSWALD-GAGER Ulrike Mag. | 12. GR ERTL Christine BEd |
| 13. GR. EGGHARTER Mario Dipl.Ing. (FH) | 14. -x- |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---------------------------------|--------|
| 1. HUBER Kerstin, Schriftführer | 2. -x- |
| 3. -x- | 4. -x- |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------------------|-----------------------|
| 1. Ortsvorsteherin Brigitte Hut | 2. GR GATTINGER Simon |
| 3. StR. RIESENHUBER Gernot BA | 4. -x- |

5. -x-

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 24.04.2023 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben.
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen für das Jahr 2023, entsprechend der vorliegenden schriftlichen Ansuchen.
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Inliner Arbeiten im Bereich des Ortsteils Rothenhof, KG Unterloiben, entsprechend der vorliegenden Angebote.
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für den Bauabschnitt ABA Dürnstein BA13 BT03 im Ortsteil Rothenhof, KG Unterloiben, laut vorliegenden Angeboten.
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise betr. Verkauf eines Teilstückes der Parzelle 97/1, KG Dürnstein an Herrn Friedrich Hutter.
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über neuen Nutzungsvertrag mit Herrn Gottfried Ettenauer, betreffend Bummelzug am P1.
- TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über neue schriftliche Vereinbarung mit Herrn Mag. Wimmer (Kanuverleih).
- TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltungsvarianten im Zuge der Sanierungsarbeiten bei der Osteinfahrt der KG Unterloiben (Weingut Fink).
- TOP 9: Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 1:

Zum letzten GRS-Protokoll vom 24.04.2023 berichtet **der Bürgermeister**, dass dieses rechtzeitig dem Gemeinderat per Mail zugestellt wurde. Etwaige Änderungswünsche wurden in das Protokoll eingearbeitet.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen für das Jahr 2023, entsprechend der vorliegenden schriftlichen Ansuchen- *Beilage A*.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass nun nach Vorliegen des RA 2022, die vorliegenden schriftlichen Ansuchen betreffend Subvention für das Jahr 2023, in der kommenden GRS beschlossen werden sollen.

Schriftlich beantragt haben eine Subvention die Wachauer Trachtengruppe, Die Wachauer, Der Tennis Club Dürnstein und Salon Dürnstein.

Im Jahre 2022 wurden den Vereinen jeweils € 600,00 im Gemeinderat genehmigt.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Subventionsansuchen einzeln beschließen.

Salon Dürnstein: €600,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tennis Club Dürnstein: €600,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür

1 Enthaltung (GR. Mario Eggharter)

Wachauer Trachtengruppe Dürnstein: €600,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Die Wachauer“: €600,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Inliner Arbeiten im Bereich des Ortsteils Rothenhof, KG Unterloiben, entsprechend der vorliegenden Angebote-Beilage B.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die vorliegenden Angebote betr. der notwendigen Inliner-Arbeiten im Ortsteil Rothenhof, KG Unterloiben auf Grund der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung von Seiten der Hydro-Ingenieure. Schlusstermin für die Angebotsabgabe war der 21.04.2023. Dazu liegt der Prüfbericht der Hydro-Ingenieure über das Ergebnis des nicht offenen Angebotsverfahrens vor:

Folgende Firmen gaben rechtzeitig Ihre Angebote ab:

Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH aus Leonding	€ 138.538,91
Quabus GmbH aus Steyregg	€ 149.991,67
Strabag AG aus St. Pölten	€ 116.386,22
HF-Rohrtechnik GmbH	€ 146.951,72

Billigstbieter: Strabag AG aus St. Pölten € 116.386,22

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot der Firma Strabag AG (Billigstbieter) in der Höhe von € 116.386,22 für die Durchführung von Inliner-Arbeiten im Bereich des Projektes Rothenhof beschließen, vorbehaltlich der Zustimmung NÖ. Landesregierung Siedlungswasserwirtschaft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für den Bauabschnitt ABA Dürnstein BA13 BT03 im Ortsteil Rothenhof, KG Unterloiben, laut vorliegenden Angeboten-Beilage C.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die durchgeführte öffentliche Ausschreibung für die notwendige Durchführung des Bauabschnittes ABA Dürnstein BA13 BT03 im Ortsteil Rothenhof, KG Unterloiben durch die Hydro-Ingenieure.

Abgabetermin war spätestens der 21.04.2023.

Dazu liegt der Prüfbericht der Hydro-Ingenieure über das Ergebnis des nicht offenen Angebotsverfahrens vor:

Dazu haben folgende Firmen rechtzeitig ihre Angebote der Stadtgemeinde Dürnstein vorgelegt:

Christoph Chabek GmbH aus Jaidhof	€ 443.004,97
PORR Bau GmbH aus Krems an der Donau	€ 458.136,92
Leithäusl Gesellschaft m.b.H. aus Krems/Donau	€ 373.828,54
Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H. aus Gmünd	€ 410.659,28
Zehetner Hoch-und Tiefbau GmbH aus Amstetten	€ 378.678,00
Franz Schütz Gesellschaft m.b.H. aus Weißenkirchen	€ 463.849,48
Baumeister Karl Sedlmayer	€ 513.961,19

Billigstbieter: Leithäusl Gesellschaft m.b.H. aus Krems/Donau €373.828,54 (ink.UST)

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot der Firma Leithäusl aus Krems (Billigstbieter) in der Höhe von € 373.828,54 für die durchzuführenden Arbeiten des Bauabschnittes ABA Dürnstein BA13 BT03 im Ortsteil Rothenhof, KG Unterloiben beschließen, vorbehaltlich der Zustimmung NÖ. Landesregierung Siedlungswasserwirtschaft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise betr. Verkauf eines Teilstückes der Parzelle 97/1, KG Dürnstein an Herrn Friedrich Hutter. Beilage D

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits im Jahre 2014 Grundstücksvereinigungen bzw. Berichtigungen von Seiten der NÖVOG bzw. im Zusammenwirken mit Herrn Friedrich Hutter aus Mautern durchgeführt wurden.

Im Zuge dieser Grundstücksveränderungen wurde von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein im Jahre 2014 im Gemeinderat auch ein Verkauf einer Teilfläche von 56m² der Parzelle 97/1, KG Dürnstein an Herrn Friedrich Hutter beschlossen.

Dazu gab es damals auch schon einen Vermessungsplan von Seiten des Vermessungsbüros Hiller.

Nach zahlreichen Diskussionen und Verhandlungen wurde der Kaufvertrag zwischen Herrn Friedrich Hutter und der Stadtgemeinde Dürnstein im Dezember 2016 von beiden Seiten gefertigt.

Der Vermessungsplan wurde aber nicht im Grundbuch eingetragen, da im Kaufvertrag mitaufgenommen wurde, dass von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein ein Teil des zu verkaufenden Teilstückes zu einem geringen Teil als öffentliche bzw. private Verkehrsfläche gewidmet war und diese Flächenwidmungsänderung in Bauland-Kerngebiet erst durchzuführen ist, bevor der Vermessungsplan im Grundbuch eingetragen werden kann (aufschiebende Wirkung).

Diese Flächenwidmungsplanänderung wurde im Jahre 2018 (rechtswirksam am 19.09.2018) von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein durchgeführt. Dies wurde auch dem für Herrn Hutter agierenden Rechtsanwaltsbüro HSK Anwälte (Sacha Katzensteiner Blauensteiner) schriftlich mitgeteilt, damit der Vermessungsplan im Grundbuch eingetragen werden kann.

Zu diesem Zeitpunkt war aber der Vermessungsplan aus dem Jahre 2014 bereits abgelaufen und die Erstellung eines neuen Vermessungsplans wurde von Seiten Herrn Friedrich Hutter bei dem Vermessungsbüro Hiller nicht in Auftrag gegeben.

In der Zwischenzeit wurde von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein eine Neuvermessung für die Parzelle 97/1, KG Dürnstein beim Vermessungsbüro Schubert in Auftrag gegeben, um hier die genauen Grenzen zwischen öffentlichem Gut und Gemeindebesitz für die genannte Parzelle zu definieren.

Natürlich war bei dieser Neuvermessung auch das oben genannte Teilstück von 56m² Bestandteil.

Per 14.03.2023 wurde von Seiten des Anwaltsbüros HSK wieder der genannte Kaufvertrag aus dem Jahre 2016 schriftlich zum Thema gemacht und darauf hingewiesen, dass das Vermessungsbüro Hiller den abgelaufenen Vermessungsplan wieder aktiveren möchte.

Dazu sollte die Stadtgemeinde Dürnstein nun seine Meinung äußern.

Der Bürgermeister hat in dieser Sache mit Herrn Zimmel (Schubert Vermessung) Rücksprache gehalten und dabei wurde festgestellt, dass sich das Vermessungsbüro Hiller beim Teilungsplan aus dem Jahre 2014 vermessen hat und es sich um eine Fläche von 57m² handelt, die von Seiten der Gemeinde an Herrn Hutter verkauft werden soll.

Wenn nun der Gemeinderat in seiner kommenden Sitzung auf die Differenz von 1 m² verzichtet, würde das Vermessungsbüro Schubert die Erstellung eines neuen Vermessungsplans durchführen (Korrektur miteinbezogen), damit in weiterer Folge entsprechend dem Kaufvertrag aus dem Jahre 2016, der bereits von Herrn Friedrich Hutter käuflich erworbene Grundstücksteil der Parzelle 97/1, KG Dürnstein, auch im Grundbuch eingetragen werden kann.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem Verzicht auf die Differenz von 1 m² bezugnehmend auf den im Teilungsplan des Vermessungsbüros Hiller aus dem Jahre 2014 vorhandenen Fehler zustimmen, damit das Vermessungsbüro Schubert die endgültige Vermessung für den vorhandenen Kaufvertrag mit Herrn Friedrich Hutter aus dem Jahre 2016 durchführen und danach auch die Grundbucheintragung erfolgen kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über neuen Nutzungsvertrag mit Herrn Gottfried Ettenauer, betreffend Bummelzug am P1. Beilage E

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die bisherigen Nutzungsvereinbarungen mit Herrn Gottfried Ettenauer betr. seinem Bummelzug am P1 ihre Gültigkeit verloren haben und nun ein neuer Vertrag vorliegt.

Dieser wird vom Bürgermeister verlesen.

BENÜTZUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Dürnstein, 3601 Dürnstein 25, vertreten durch Herrn Bürgermeister Johann Riesenhuber einerseits und Herrn Gottfried Ettenauer, Inhaber eines Beförderungsgewerbes, 3521 Maigen, andererseits.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadtgemeinde Dürnstein hat das Grundstück 487/2, eingetragen in der EZ 467, Grundbuch 12116, Oberloiben (P1) von der Via Donau – Österreichische Wasserstraßen GmbH gepachtet und gestattet Herrn Gottfried Ettenauer die Benützung dieses Grundstückes wie folgt:

Für die beiden von Herrn Ettenauer verwendeten Bummelzüge (je 1 Zugfahrzeug mit 2 Anhängern) wird im Nahbereich der Anlegestelle 21 ein unbefestigter Haltestreifen mit eigener, markierter Zufahrt vom Kreisverkehr und mit Abfahrt auf den gesamten P 1 querenden Asphaltstreifen angelegt, der für das Halten der Bummelzüge zwecks Ein- und Aussteigen der Fahrgäste vorgesehen ist. Ein weiterer unbefestigter Haltestreifen wird am bei der Anlegestelle 22 entlang des befestigten Asphaltstreifen eingerichtet. Dem Nutzungsberechtigten ist es gestattet während der Betriebszeiten den Bummelzug auf diesen Plätzen abzustellen, eine Nutzung anderer Abstellflächen ist nicht erlaubt. Auf der beiliegenden Skizze, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist, sind beide Flächen schraffiert dargestellt.

Die Nutzung einer öffentlichen Gemeindefläche im Ortskern von Dürnstein (Altstadt), ausschließlich zum Aus- und Einsteigen der Fahrgäste inklusive Regelung der Zu und Abfahrt im Altstadtbereich. Die Zu und Abfahrt zu dieser Haltestelle erfolgt über die östliche Ortseinfahrt.

Eine Durchfahrt durch die Altstadt ist laut Bescheid der BH KRS1-V-167/003 nur von Osten kommend in Fahrtrichtung Spitz zulässig. Herr Ettenauer verpflichtet sich von diesem Recht nur Gebrauch zu machen, wenn

- a) Eine Ausfahrt nach Osten trotz intensiven Bemühens nicht möglich ist.
- b) Die Durchfahrt der Zufahrt zur Anlegestelle 20 dient.
Die Genehmigung für die Nutzung des Treppelwegs ist von Herrn Ettenauer bei der VIA DONAU zu beantragen.

In beiden Fällen sind Dokumentationen für die Notwendigkeit zu führen und der Stadtgemeinde Dürnstein im Bedarfsfall vorzulegen. Die Stadtgemeinde Dürnstein ist berechtigt, unabhängig vom übrigen Vertragsinhalt, die Durchfahrt durch die Altstadt jederzeit neu zu regeln oder zu untersagen.

Herr Ettenauer ist auf seine Kosten und Haftung berechtigt, die ausgewiesenen Plätze als Haltestellen für den Bummelzug zu kennzeichnen.

§ 2 Nutzungsdauer

Diese Vereinbarung wird rückwirkend mit 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 abgeschlossen. Wird der Vertrag nicht 3 Monate vor Vertragsende von einer der beiden Parteien schriftlich gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Eine Kündigung muss somit jeweils vor dem 30.09., mit Wirkung 31.12 schriftlich, nachweislich erfolgen, ausgenommen der unter Pkt. 12 angeführten Kündigungsgründe, welche jederzeit erfolgen können.

§ 3 Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der vereinbarten Fläche zum Ein- und Aussteigen der Fahrgäste und vorübergehenden Abstellen der Züge während der normalen Betriebszeiten wird ein jährlicher Betrag von € 750.- verrechnet.

Für die Nutzung von Gemeindeflächen in der Altstadt wird ebenfalls ein jährlicher Betrag in der Höhe von € 500,- in Rechnung gestellt.

Das jährliche Nutzungsentgelt in der Höhe von € 1.250,00 wird in zwei Raten, jeweils am 01.07. bzw. am 01.09. des laufenden Jahres von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein dem Nutzer vorgeschrieben (jährliche Indexanpassung §11).

§ 4 Übergabe des Nutzungsgegenstandes

1. Der Nutzungsgegenstand ist Herrn Ettenauer hinsichtlich Lage und Ausmaß bekannt und wird von ihm in dieser Form anerkannt.
2. Herr Ettenauer hat keinen Anspruch auf Herstellung eines bestimmten Zustandes oder eines Kostenersatzes, wenn er etwas zur Verbesserung des Nutzungsgegenstandes beiträgt. Ein allfälliger Rückbau nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses geht zu Lasten des Nutzers.
3. Eine Weitergabe des Nutzungsgegenstandes oder eine Nutzung über den vereinbarten Zweck hinaus, ist nicht statthaft.

§ 5 Instandhaltung

1. Der Nutzer verpflichtet sich, die in der beiliegenden Skizze dargestellte Nutzungsfläche sauber zu halten. Das Betanken der Zugfahrzeuge oder ein Ölwechsel auf der gegenständlichen Nutzungsfläche sind strikt untersagt.
2. Bei drohenden Elementarereignissen wie Hochwasser, Eisgang etc. hat der Nutzer für die rechtzeitige Entfernung der Züge und die nachfolgende Reinigung selbst und auf eigene Kosten zu sorgen.
3. Emissionen, die von den Bummelzügen ausgehen, wie Lärm, Rauch, Geruch etc. sind im Rahmen des Zumutbaren und Ortsüblichen zu halten.

§ 6 Änderungen

Jede Änderung an der Substanz des Nutzungsgegenstandes, jede Änderung der Zweckbestimmung und jede Bauführung bedarf der Zustimmung der Stadtgemeinde Dürnstein und der Via Donau.

§ 7 Haftungen

1. Die Stadtgemeinde Dürnstein haftet in keiner Weise für die Beschaffenheit des Grundstückes oder dessen Benützbarkeit zum beabsichtigten Gebrauch. Insbesondere wird für Schäden, die dem Nutzer durch Elementarereignisse wie Hochwasser, Eisgang etc. erwachsen sollten, nicht gehaftet.
2. Der Nutzer haftet der Stadtgemeinde Dürnstein wie auch dritten Personen für sämtliche Schäden, die er im Zusammenhang mit der Ausübung des Nutzungsrechtes verursachen sollte und wird die Stadtgemeinde bei Inanspruchnahme durch Dritte schad- und klaglos halten. Dies gilt auch für Elementarereignisse wie Hochwasser, Eisgang etc.

§ 8 Nebenabreden

Nebenabreden und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform.

§ 9 Außerkraftsetzung

Die Benützungsvereinbarung vom 26.06.2019 tritt mit Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung außer Kraft.

§10 Aufschiebende Wirkung

Diese Vereinbarung bedarf der Zustimmung der VIA Donau und wird erst mit Vorliegen einer solchen rechtswirksam.

§11 Indexierung

Für den jährlichen Nutzungsbetrag laut § 3 der Benützungsvereinbarung wird die Wertsicherung der Forderung gemäß dem von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherindex 2020 (Basisjahr2020) vereinbart.

Als Basis gilt der Verbraucherpreisindex 2020. Das festgesetzte jährliche Nutzungsentgelt in der Höhe von € 1.250,00 entspricht der Indexzahl 100,3 = Jänner 2021. Das Nutzungsentgelt wird jährlich an

den Verbraucherpreisindex angeglichen. Als Berechnungsgrundlage gilt der Monat April des jeweiligen Jahres.

§12 Kündigung

Die Gemeinde ist nach schriftlicher Abmahnung und ungenutztem Ablauf einer zweiwöchigen Frist – zu einer sofortigen Kündigung berechtigt, bei

- *einem erheblich nachteiligen Gebrauch des Nutzungsgegenstandes durch den Benutzer,
- *einem gröblichen Verstoß gegen die Vereinbarungspflichten,
- *einer Auflösung des zugrundeliegenden Pachtvertrages mit der Via Donau gem. § 1 der Benützungsvereinbarung,
- *Wegfall von behördlichen Genehmigungen
- *über Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen das Vermögen des Benutzers.
- *Zahlungsverzug des vereinbarten Nutzungsentgelt. Ein solcher liegt dann vor, wenn trotz Mahnung und 14 tägiger Nachfrist das vereinbarte Nutzungsentgelt nicht zu Gänze am Konto der Stadtgemeinde Dürnstein eingegangen ist.

§13 Übertragbarkeit

Die in der Vereinbarung geregelten Rechte und Pflichten sind seitens der Stadtgemeinde persönlich mit Herrn Gottfried Ettenauer getroffen und dürfen keinesfalls an Dritte weitergegeben werden. Selbst ein Ausscheiden von Herrn Ettenauer aus der Geschäftsführung seines Unternehmens führt zum sofortigen Erlöschen dieser Vereinbarung

§14 Sonstiges

Herr Ettenauer wird Fahrten im Auftrag der Gemeinde zum Sondertarif von € 100,- je Stunde durchführen, den Zubringerdienst für die Muttertagsfeier unentgeltlich machen. Auch dieser Betrag unterliegt der Indexklausel gem. § 11 dieser Vereinbarung.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Nutzungsvereinbarung mit Herrn Gottfried Ettenauer, betr. Nutzung des P1 mit seinem Bummelzug beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über neue schriftliche Vereinbarung mit Herrn Mag. Wimmer (Kanuverleih). Beilage E

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die bisherige schriftliche Vereinbarung mit Herrn Mag. Wimmer (Kanuverleih) adaptiert werden muss.

Diese Adaptierung wird vom Bürgermeister verlesen.

BENÜTZUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Dürnstein, 3601 Dürnstein 25, vertreten durch Bürgermeister Johann Riesenhuber einerseits und andererseits der Firma Kanu Wachau, vertreten durch Herrn Mag. (FH) Gregor Wimmer, 3500 Krems an der Donau, Kremstalstraße 15.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- a) Die Stadtgemeinde Dürnstein hat die Grundstücke 487/2 und 480/1, eingetragen in der EZ 50000, Grundbuch 12116 Oberloiben von der Via Donau-Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. gepachtet (Bestandsvertrag M 337) und gibt die im beiliegenden Plan eingezeichneten Teilflächen, etwa auf Höhe bei Strom-km 2007,090

am linken Donauufer, im Ausmaß von rund 252 m² (ca. 9m x 28m) an den Benutzer weiter.

- b) Der Benutzer verwendet die bezeichnete Teilfläche zum Betrieb eines Kanuverleihs und Stand up Paddle Centers. Er hat dort 2 mit Holz verkleidete Anhänger (ca. 6,5 x 2,5m) aufgestellt, sowie eine Sitzgruppe aus Holz und einen PKW-Bootsanhänger. Die restliche Fläche dient als PKW-Abstellplatz.
- c) Ein Länderecht ist mit der Vereinbarung nicht verbunden und im Bedarfsfall bei der Via Donau mit Befürwortung der Stadtgemeinde Dürnstein zu beantragen.

§ 2 Nutzungsdauer

Diese Vereinbarung wird rückwirkend mit 01. Jänner 2023 auf 5 Jahre abgeschlossen. Die Laufzeit gilt bis 31.12.2027.

Die Stadtgemeinde Dürnstein verzichtet bis 31.12.2027 auf Ihr Kündigungsrecht ausgenommen der im § 12 der Benützungsvereinbarung aufgezählten Kündigungsgründe.

Wird der Vertrag nicht 3 Monate vor Vertragsende von einer der beiden Parteien schriftlich gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Eine Kündigung muss somit jeweils vor dem 30.09., mit Wirkung 31.12 schriftlich, nachweislich erfolgen, ausgenommen der unter Pkt. 12 angeführten Kündigungsgründe, welche jederzeit erfolgen können.

§ 3 Nutzungsentgelt

Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt € 500,00.

Der Betrag von € 500,00 wird jedes Jahr am 01.07. von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein dem Nutzer vorgeschrieben (jährliche Indexanpassung §11).

§ 4 Übergabe des Nutzungsgegenstandes

1. Der Nutzungsgegenstand ist Herrn Magister Wimmer hinsichtlich Lage und Ausmaß bekannt und wird von ihm in dieser Form anerkannt.
2. Herr Magister Wimmer hat keinen Anspruch auf Herstellung eines bestimmten Zustandes oder eines Kostenersatzes, wenn er etwas zur Verbesserung des Nutzungsgegenstandes beiträgt. Ein allfälliger Rückbau nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses geht zu Lasten des Nutzers.
3. Eine Weitergabe des Nutzungsgegenstandes oder eine Nutzung über den vereinbarten Zweck hinaus, ist nicht statthaft.

§ 5 Instandhaltung

1. Der Nutzer verpflichtet sich, die in der beiliegenden Skizze dargestellte Nutzungsfläche sauber zu halten.
2. Er verpflichtet sich weiters, für sich, seine Mitarbeiter und seine Kunden während seiner Betriebszeiten eine Toilette zur Verfügung zu Stellen.
3. Der Nutzer hat nach Warnung durch die Stadtgemeinde- selbst und auf eigene Kosten für die Räumung der Fläche bei drohenden Elementarereignissen wie Hochwasser, Eisgang, etc. -Sorge zu tragen.
4. Er verzichtet er auf jedwede Schadensersatzansprüche gegenüber der benachbarten Freiwilligen Feuerwehr aus der Abwicklung von Einsätzen, Übungen, Schulungen, Festaktivitäten, etc.
5. Der Nutzer verpflichtet sich zur Rücksichtnahme auf die Fischerei. Er hat seine Kunden ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Annäherung an die Fischer verboten ist. Die täglichen Betriebszeiten werden auf den Zeitraum zwischen 08:00 Uhr und 20:00 Uhr eingeschränkt.

6. Der Nutzer verpflichtet sich, sämtlich anfallenden betrieblichen Müll auf eigene Kosten zu entsorgen. Die Nutzung der öffentlichen Müllstandorte ist nicht gestattet.
7. Außerdem verpflichtet sich der Benutzer, allfällige Einwirkungen, die vom Nutzungsgegenstand ausgehen, wie Lärm, Rauch, Geruch etc., im Rahmen des Zumutbaren und Ortsüblichen zu halten.
8. Der Nutzer verpflichtet sich, dass der Treppelweg im Bereich des Nutzungsgegenstandes von Lagerungen aller Art freigehalten wird. Die durchgehende Befahrbarkeit des Treppelweges muss jederzeit gewährleistet sein.

Die Stadtgemeinde Dürnstein verpflichtet sich, den Nutzer über alle Maßnahmen und Aktivitäten, die sein Unternehmen betreffen, so rechtzeitig zu informieren, dass eine höchstmögliche Planungssicherheit gewährleistet ist.

§ 6 Änderungen

Jede Änderung an der Substanz des Nutzungsgegenstandes, jede Änderung der Zweckbestimmung und jede Bauführung bedarf der schriftlichen Zustimmung der Stadtgemeinde Dürnstein und der Via Donau.

§ 7 Haftungen

1. Die Stadtgemeinde Dürnstein haftet in keiner Weise für die Beschaffenheit des Grundstückes oder dessen Benützbarkeit zum beabsichtigten Gebrauch. Insbesondere wird für Schäden, die dem Nutzer durch Elementarereignisse wie Hochwasser, Eisgang etc. erwachsen sollten, nicht gehaftet.
2. Der Nutzer haftet der Stadtgemeinde Dürnstein wie auch dritten Personen für sämtliche Schäden, die er im Zusammenhang mit der Ausübung des Nutzungsrechtes verursachen sollte und wird die Stadtgemeinde bei Inanspruchnahme durch Dritte Schad- und klaglos halten. Dies gilt auch für Elementarereignisse wie Hochwasser, Eisgang etc.

§ 8 Nebenabreden

Nebenabreden und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform.

§ 9 Außerkraftsetzung

Die Benützungsvereinbarung vom 21.09.2016 tritt mit Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung außer Kraft.

§10 Aufschiebende Wirkung

Diese Vereinbarung bedarf der Zustimmung der VIA Donau und wird erst mit Vorliegen einer solchen rechtswirksam.

§11 Indexierung

Für den jährlichen Nutzungsbetrag laut § 3 der Benützungsvereinbarung wird die Wertsicherung der Forderung gemäß dem von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherindex 2020 (Basisjahr2020) vereinbart.

Als Basis gilt der Verbraucherpreisindex 2020. Das festgesetzte jährliche Nutzungsentgelt in der Höhe von € 500,00 entspricht der Indexzahl 100,3 = Jänner 2021. Das Nutzungsentgelt wird jährlich an den Verbraucherpreisindex angeglichen. Als Berechnungsgrundlage gilt der Monat Jänner des jeweiligen Jahres.

Änderungen von 5 % nach oben oder nach unten bleiben unberücksichtigt.

§12 Kündigung

Die Gemeinde ist-nach schriftlicher Abmahnung und ungenütztem Ablauf einer zweiwöchigen Frist – zu einer sofortigen Kündigung berechtigt, bei einem erheblich nachteiligen Gebrauch des Nutzungsgegenstandes durch den Benutzer, einem gröblichen Verstoß gegen die Vereinbarungspflichten, einer Auflösung des zugrundeliegenden Pachtvertrages mit der Via Donau gem. § 1 der Benützungsvereinbarung, Wegfall von behördlichen Genehmigungen, über Eröffnung eines Insolvenzverfahrens das Vermögen des Benutzers. Zahlungsverzug des vereinbarten Nutzungsentgelt. Ein solcher liegt dann vor, wenn trotz Mahnung und 14 tägiger Nachfrist das vereinbarte Nutzungsentgelt nicht zu Gänze am Konto der Stadtgemeinde Dürnstein eingegangen ist.

§13 Übertragbarkeit

Die in der Vereinbarung geregelten Rechte und Pflichten sind seitens der Stadtgemeinde persönlich mit Herrn Gregor Wimmer getroffen und dürfen keinesfalls an Dritte weitergegeben werden. Selbst ein Ausscheiden von Herrn Wimmer aus der Geschäftsführung seines Unternehmens führt zum sofortigen Erlöschen dieser Vereinbarung

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Nutzungsvereinbarung mit Herrn Mag. Wimmer (Kanuverleih) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltungsvarianten im Zuge der Sanierungsarbeiten bei der Osteinfahrt der KG Unterloiben (Weingut Fink). *Beilage G Sachverhalt:*

Der Bürgermeister berichtet, dass von Seiten der Straßenmeisterei Krems an der Donau derzeit an der Sanierung und Neugestaltung der Osteinfahrt in die KG Unterloiben (Weingut Fink) gearbeitet wird.

Dazu wäre nun ein Gestaltungsvorschlag von Seiten der Gemeinde notwendig.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat beschließt den Bürgermeister und Gemeinderat DI Schachenhofer mit der Planung der Verkehrsführung im Bereich der Ortseinfahrt der KG Unterloiben zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9:

Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin.

Der Bürgermeister berichtet über die von der VIA DONAU vorgeschriebenen Baumnachpflanzungen als Folge der Baumfällung im Bereich des Wimmer Kanu Verleihs.

Gemeinderätin Oswald-Gager macht hier den Bürgermeister aufmerksam, den genauen Sachverhalt nochmals mit der Firma Dornhackl zu klären.

Sollte die Firma Dornhackl keinen Auftrag Seitens der Stadtgemeinde Dürnstein nachweisen können, sieht sie das Verschulden bei der Firma Dornhackl und es besteht zumindest eine Regressmöglichkeit.

Der Bürgermeister verliest einen Brief an die Englische Botschafterin, mit einer Einladung nach Dürnstein. Bei diesem Besuch möchte man ein Präsent für den neuen König Charles III übergeben. Etwaige Umformulierungen des Schreibens werden noch vorgenommen.

Gemeinderätin Oswald-Gager hält den vorgelesenen Brief an die Botschafterin und die ganze Aktion für schnulzig. Ein Weinpräsent an den Premierminister Sunak kann sie sich noch eher vorstellen.

Der Bürgermeister wird etwaige Umformulierungen des Schreibens noch vornehmen.

Der Bürgermeister verliest einen Brief (*Beilage H*) von Frau Pfaffinger Elsa über die Situation der Mountainbiker und einer eventuellen Straßenbenennung für ihre Wohnsiedlung. Die Situationen der Mountainbiker und einer möglichen Straßenbenennung werden ausführlich im Gemeinderat besprochen und an den Verkehrsausschuss zur Begutachtung und Lösungsfindung übergeben.

Der Bürgermeister berichtet, dass beim „Bootshaus“ (Nahbereich P1) angeblich wieder Bemühungen zu einer Vereinsgründung stattfinden.

Der Bürgermeister berichtet über die anstehende Gründung der Energiegemeinschaft Wachau. Die Unterlagen des Infoabends werden nochmals an alle Gemeinderäte übermittelt. Falls notwendig, kann ein weiterer Informationsabend organisiert werden. Zur nächsten Gemeinderatsitzung sollte ein Beschlusstext vorliegen. Die Unterlagen zum Beitritt der Energiegemeinschaft Wachau mögen von allen Gemeinderäten genau studiert werden, damit der notwendige Grundsatzbeschluss bei der kommenden Gemeinderatssitzung kompakt über die Bühne gehen kann.

Stadträtin Wölkart berichtet über 10 eingegangene Bewerbungen für die Stellenausschreibung der Ferienbetreuung im Kindergarten und der Kleinkindgruppe. 8 Gespräche wurden bereits geführt. Die Entscheidung wird in den kommenden Tagen im zuständigen Ausschuss getroffen.

Gemeinderätin Oswald-Gager fragt Herrn Stadtrat Weiss, ob er sich wegen seiner geplanten Übersiedelung des Rathauses mit der Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht beschäftigt hat, was dieser verneinte.

Sie berichtet weiter, dass die Barrierefreiheit gemäß EU-Richtlinie lt. ihren Recherchen nach in Österreich kein Argument für die Übersiedelung des Rathauses ist. Hier trifft das Behinderteneinstellungsgesetz mit dem Denkmalschutzgesetz zusammen.

Es gilt eine Zumutbarkeitsprüfung, um wirtschaftliche Härten zu vermeiden.


Bei Neubauten ist die Barrierefreiheit durch eigene ÖNORMEN sowieso geregelt.

Gemeinderätin Oswald-Gager ist der Meinung, dass die Terminorganisation seitens des Verkehrsausschusses nicht zufriedenstellend organisiert wird.

Gemeinderat Schachenhofer berichtet, dass die Besprechung mit der Firma Held & Francke betreffend der Abrechnung (Fertigstellung) der Arbeiten am P1 in 2 Wochen stattfinden wird.



Stadtrat ÖVP



Stadtrat FPÖ



Stadtrat SPÖ

Stadtrat Weiss berichtet über die Baumspende der Organisation KLAR (Frau Besenbäck) für den Veranstaltungs- und Wohlfühlpark. Dieser Baum soll mit den Volksschulkindern gepflanzt werden.

Stadtrat Weiss berichtet, dass die vorerst noch kostenlose Benützung des öffentlichen WC's im „neuen Amtsgebäude“, Dürnstein 132 geändert oder geklärt werden muss. Da hier immer öfter Busse stehen bleiben, um der kostenpflichtigen Benützung am öffentlichen WC (WC – P1) zu entgehen.

Stadtrat Weiss fragt den Bürgermeister zu welchem Termin der Besuch der Partnergemeinde Tegernsee abgehalten werden soll. Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Besuch von Freitag 10. November bis zu Sonntag 12. November 2023 geplant ist.

Stadtrat Weiss berichtet, dass die Information zu dem Testlauf der Amtsstunden im „neuen Amtshaus (3601 Dürnstein 132)“ nicht ausreichend kundgemacht wurde. Der Bürgermeister teilt mit, dass dies nun auch auf der Homepage, durch den Dürnstein Newsletter sowie auf den Amtstafeln erledigt wird.

Gemeinderätin Alzinger-Kittel berichtet, dass zukünftig die Tourismusabgabe, „Interessentenbeitrag“ aufgehoben wird.

Gemeinderätin Alzinger-Kittel berichtet, dass seitens der jungen Wirtschaft Barbara Schmidl für einen Podcast gefunden werden konnte. Die Gemeinderätin ist über die Kooperation mit Frau Babara Schmidl sehr erfreut. Somit ist Dürnstein auch in diesem Format vertreten.

Gemeinderätin Alzinger-Kittel verlässt die Sitzung um 20:27 Uhr.

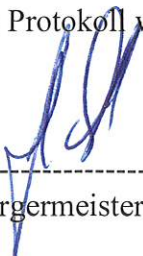
Stadtrat Thiery berichtet, dass ein Anhänger am P6 ohne jegliche Bewilligung steht und hier mit dem Besitzer die Situation geklärt werden muss, da ein Parken von Anhängern auf öffentlichen Grund nicht gestattet ist.

Stadtrat Thiery berichtet, dass in den neubepflanzten Bereichen der Anzuggasse bereits geparkt wurde. Mit der betroffenen Person soll ein klärendes Gespräch gesucht werden.

Stadtrat Thiery berichtet, dass die Top Tour Tafel beim Bereich Fögerl (Stiftszufahrt) entfernt wurde. Sobald die Baustelle abgeschlossen ist, muss die Tafel aufgestellt werden.

Stadtrat Thiery berichtet, dass er bereits mit einigen Gewerbetreibenden betreffend die finanzielle Unterstützung für das Feuerwerk anlässlich der kommenden Sonnenwende in Verhandlungen steht. Dazu gibt es von Seiten der Gewerbetreibenden den Wunsch, dass bei schlecht Wetter das „Hauptfeuerwerk“ an einem anderen Termin abgeschossen wird. Für die Schifffahrt sollte daher bei schlecht Wetter ein kleineres Feuerwerk abgeschossen werden.

Bürgermeister Riesenhuber schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 28. 06 2023 genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführerin (Kerstin Huber)